

Ferienbetreuungsvertrag

Zwischen dem Verein „Wir lernen draußen e. V.“ und

Frau / Herrn _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

im Folgenden: Eltern/ Sorgeberechtigte

wird folgender Vertrag über die Kinderferienbetreuung für die genannten Leistungen geschlossen:

- Betreuung vom 08.04. bis zum 10.04.26 von 8.00 bis 16.00 Uhr
- in der Freien Grundschule Frankenstein, Hauptstr. 54, 67468 Frankenstein
- für die Betreuungskosten von 100 Euro für Nicht-Mitglieder und 90 Euro für Mitglieder des Vereins Wir lernen draußen e. V.
- Darin enthalten: Frühstück, warmes Mittagessen und Betreuung

Das Kind

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Schule/ Klasse: _____

wird in das Betreuungsverhältnis aufgenommen.

Wichtige Angaben:

Krankenkasse: _____

Hausärztin: _____

Aktuelle Tetanusimpfung: o ja o nein

Gesundheit (Medikamente/ Einnahmeverordnung – Allergien -Diäten – Sonstiges)

Verpflegung: O normal O vegetarisch O Schweinefrei

Bekannte Allergien, die u.a. beim Essen zu beachten sind: _____

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze sind Grundschul Kinder sowie Kinder der fünften und sechsten Klassen.

Die Kinder können nur für den angegebenen Zeitraum angemeldet werden. Eine Anmeldung ist **bis zum 01.04.25** möglich.

Für eine Anmeldung muss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertrag mit allen Anlagen an Wir lernen draußen, Hauptstr. 54, 67677 Enkenbach-Alsenborn oder per E-Mail an info@wirlernendraussen.de übersendet werden. Das Original ist dann zum ersten Tag der Betreuung mitzubringen.

Der Vertrag kommt mit Übersendung des vom Vereinsvorstand unterschriebenen Exemplars zustande.

Die Plätze für die Betreuung werden nach dem Zeitpunkt der Anmeldung (Vertragszusendung) vergeben. Spätere Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn es die Umstände zulassen.

2. Kosten/ Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Betreuungsentgelt beträgt

- 100 Euro pro Kind für Nicht-Mitglieder
- 90 Euro pro Kind, wenn mindestens ein Elternteil/ Sorgeberechtigte/r Mitglied im Verein Wir lernen draußen e. V. ist,

für ein Betreuungsangebot von drei Tagen und ist **spätestens bis zum 03.04.25** auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Wir lernen draußen e. V.

IBAN: DE77 8306 5408 0005 3503 44

Kreditinstitut: Deutsche Skatbank

Verwendungszweck: Name des Kindes/ Betreuung Osterferien 2026

3. Leistungen/ Leistungsänderungen

Die Kinder bereiten mit den Betreuungskräften ein gemeinsames Frühstück und Mittagessen vor (im Preis enthalten).

Die Betreuung wird durch geeignetes Personal begleitet. Die Leitung der Betreuung ist fest beim Verein angestellt und wird durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt. Mindestens eine Betreuungsperson hat an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilgenommen.

Dem zur Betreuung und Versorgung des Kindes/ der Kinder eingesetzten Personal wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §832, für die Dauer der Betreuungszeit übertragen.

4. Rücktritt

Ein Rücktritt der Eltern/ Sorgeberechtigten von der Kinderbetreuung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung. Wenn der Rücktritt bis zu 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Betreuungsbeginns erfolgt, wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag ohne Abzüge erstattet. Danach besteht aufgrund der erfolgten Vorbereitungen keine Möglichkeit für eine Erstattung.

Die Nichtzahlung des Teilnahmebetrags stellt keine Rücktrittserklärung dar. Der Verein ist jedoch berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten, wenn die Eltern/ Sorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Betreuung nicht angetreten, so gilt dies als Rücktritt vom Vertrag, auch ohne vorherige Rücktrittserklärung.

Wenn die Durchführung der Ferienbetreuung aufgrund von bei Vertragsabschluss nicht absehbarer außergewöhnlicher Umstände (Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder zumindest erheblich beeinträchtigt wird, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten.

5. Haftung

Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals der Ferienbetreuung beginnt mit der Empfangnahme des Kindes durch das Betreuungspersonal und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern/ Sorgeberechtigten oder eine von ihnen bevollmächtigte Person. Bei alleingehenden Kindern endet sie mit der Entlassung des Kindes aus der Ferienbetreuung. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist abzugeben.

Sie besteht nicht, wenn sich das Kind unerlaubt aus der Gruppe, aus dem Gebäude bzw. vom Schulgelände entfernt. Entzieht sich ein Kind der Aufsicht des Betreuungspersonals, werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Der Verein haftet nicht für mitgenommene Wertsachen, Bargeld, Handys sowie Schäden an Kleidung.

Grundsätzlich handelt es sich also bei der Teilnahme an Ferienangeboten außerhalb einer entsprechenden Einrichtung um rein private Aktivitäten, da es sich um eine erlaubnisfreie Einrichtungen nach § 45 SGB VIII handelt. Als zuständiger Leistungsträger bei Eintritt eines Unfalls kommt die gesetzliche Krankenkasse bzw. die private Krankenversicherung des Kindes und evtl. ein privater Unfallversicherer in Betracht.

6. Betreuungszeiten

Die Betreuung erfolgt von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Die Bringzeit ist von 8.00 bis 9.00 Uhr, die Abholzeit von 15.00 bis 16.00 Uhr oder nach Absprache auch früher möglich. In den festen Kernzeiten essen die Kinder gemeinsam oder sind auch mal unterwegs. Eine flexible Bring- und Abholzeit ist dann nur an einem anderen Ort möglich und muss nach Absprache erfolgen.

Die Eltern/Sorgeberechtigten begleiten ihr Kind zu der Betreuungsperson der Ferienfreizeit und holen sie nach Beendigung dort wieder ab.

Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, zur und von der Ferienbetreuung obliegt allein den Sorgeberechtigten. Die Aufsichtspflicht während der Betreuung besteht wie oben beschrieben.

Soll ein Kind von anderen Personen als den Eltern/ Sorgeberechtigten abgeholt werden oder darf es alleine nach Hause gehen, ist dies nur nach entsprechender Erteilung einer schriftlichen Vollmacht (Anlage) möglich.

Im Rahmen der Ferienbetreuung finden zum Teil auch Aktivitäten außerhalb der jeweiligen Räumlichkeiten statt. Diese können Waldbesuche, Spaziergänge und Angebote in der freien Natur beinhalten. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Kinder im Rahmen von Ausflügen unter Aufsicht des Betreuungspersonals an Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder Busunternehmen teilnehmen. Die Eltern bestätigen mit der Unterschrift des Vertrages, dass sie die üblichen Risiken (z.B. Sturz unterwegs) eines Ausflugs zur Kenntnis nehmen und keine Einwände dagegen erheben.

7. Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Eine Abmeldung von der Ferienbetreuung ist über das Vereinshandy 0174/ 3452846 möglich.

Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen unverzüglich bzw. im Voraus mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests/ einer ärztlichen Bescheinigung, die die Genesung sowie das Nichtbestehen einer Ansteckungsgefahr dokumentiert, an die Ferienbetreuung teilnehmen.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen nach den Regeln des Infektionsschutzgesetzes -IfSG- auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/ Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Das kranke Kind muss dann umgehend abgeholt werden. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen, die nicht mit dem Betreuungspersonal abgesprochen wurden, ist der Verein unverzüglich zu informieren.

Wird bei einem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf es die Ferienbetreuung nicht besuchen, bis die Behandlung mit einem für die Tilgung von Kopflausbefall zugelassenem Arzneimittel oder Medizinprodukt durchgeführt wurde. Bei einem Läusebefall ist die Leitung der Ferienbetreuung umgehend zu informieren.

Treten in der Ferienbetreuung übertragbare Krankheiten oder ein Läusebefall auf, werden die Erziehungsberechtigten umgehend in Kenntnis gesetzt.

Sollte bei ihrem Kind eine Medikamenteneinnahme notwendig sein, so ist dies nur in Eigenverantwortung der Sorgeberechtigten und des Kindes möglich. Die Sorgeberechtigten sollten ihren Kindern jedoch nur die benötigte Tagesdosis mitgeben. Diese ist bis zum Gebrauch vom jeweiligen Kind zu verwahren. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, das Betreuungspersonal im Vorfeld über die Medikamenteneinnahme zu unterrichten.

Das Betreuungspersonal darf aus versicherungsrechtlichen Gründen keine medizinisch-pflegerischen Handlungen vornehmen und überwacht auch nicht die Einnahme der Medikamente. Eine gesonderte Aufbewahrung von Medikamenten durch das Betreuungspersonal ist ebenfalls nicht möglich.

Im Falle eines medizinischen Notfalls, ist das Betreuungspersonal grundsätzlich verpflichtet einen Notarzt zu bestellen. Die Eltern werden umgehend informiert. Die Sorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

8. Ausschluss, Nichteinhaltung bzw. Vertragsbruch

Der Verein erwartet, dass die teilnehmenden Kinder die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft respektieren. Sollte ein/e Teilnehmer/in grob dagegen verstoßen oder wiederholt das Gemeinschaftsleben schwerwiegend stören, kann er/ sie ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen von den Sorgeberechtigten/ Eltern abgeholt werden. Gegebenenfalls können den Eltern/ Sorgeberechtigten alle im Zusammenhang mit dem Rücktransport anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

10. Datenschutzerklärung

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz; danach ist mein Einverständnis zu Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erforderlich, welches ich jederzeit widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass meine hier erhobenen Daten nur zum Zweck der Bedarfsermittlung im Rahmen des der Ferienbetreuung genutzt und von dazu berechtigten Personen bearbeitet werden. Die von mir angegebenen Daten beruhen auf freiwilliger Basis, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben (siehe Anlage Datenschutzerklärung).

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.



Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte



Ort, Datum



Vorstand Wir lernen draußen e. V.



Ort, Datum

Anlagen

1x Datenschutzerklärung

1x Vollmacht ärztlicher Notfall

1x Einverständniserklärung von Fotoaufnahmen für öffentliche Präsentation

Optionale Anlagen

1x Vollmacht Abholung

1x Einverständnis selbstständiger Nachhauseweg

Datenschutzhinweis: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den Verein „Wir lernen draußen e. V.“

Der Verein verarbeitet zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Wir lernen draußen e. V.

Hauptstr. 54

67468 Frankenstein

E-Mail-Adresse: info@wirlernendraussen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Als freiwillige Leistung bietet der Verein im Rahmen seines Betreuungskonzeptes die Angebote der Ferienbetreuung an. In diesem Zusammenhang ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen Personenberechtigten und dem Verein erforderlich. Zum Abschluss und zur Ausführung des Vertrages werden weitere personenrelevante Daten erhoben und gespeichert (Art. 6 Abs. 1 lit. a, b DSGVO).

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung bzw. im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Rechte aus dem Datenschutz

Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berechtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 3040

55020 Mainz

Telefon: +49 (0)6131 208-2449

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Vollmacht ärztlicher Notfall

Hiermit bevollmächtige ich:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

im Folgenden: **Eltern/ Sorgeberechtigte**

des Kindes: _____

die Betreuungspersonen im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist oder die Eltern/ Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Ebenfalls dürfen Zecken umgehend durch die Betreuer entfernt werden.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Einverständniserklärung von Fotoaufnahmen für die öffentliche Präsentation

Liebe Eltern/ Sorgeberechtigten,
gerne würden wir die Zeit, in der Ihr Kind an unserer Ferienbetreuung teilnimmt mit Bildern dokumentieren und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde veröffentlichen.
Uns ist es wichtig, dass wir mit den Fotos Ihres Kindes verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Um das Recht am eigenen Bild Ihres Kindes ebenfalls zu wahren, bitten wir Sie darum, Ihr Kind in diese Entscheidung so weit wie möglich einzubinden.

Ich _____ (Name Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

bin damit einverstanden

bin nicht damit einverstanden,

dass mein Kind _____ im Rahmen der Ferienbetreuung fotografiert wird und diese Fotos zur öffentlichen Berichterstattung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht werden. Ich habe mein Kind über die Fotoaufnahmen in Kenntnis gesetzt.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Vollmacht Abholung

Hiermit bevollmächtige ich:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

Folgende Person/en

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Telefonnummer: _____

Mein Kind _____ von der Ferienbetreuung abzuholen.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Einverständnis selbstständiger Nachhauseweg

Ich _____ (Eltern/ Sorgeberechtigte/r)

bin damit einverstanden, dass mein Kind _____ (Name

des Kindes) täglich um _____ Uhr die Betreuung verlässt, um selbstständig nach Hause

zu kommen.

Bei Abweichungen an einem besonderen Wochentag gebe ich meinem Kind eine unterschriebene Erklärung mit.

Datum

Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte